

## Von Addis Abeba nach New York – Finanzierung nachhaltiger Entwicklung nach 2015

2015



Positionspapier 2/2015

# Inhalt

Einleitung – 1

1. Mobilisierung einheimischer Ressourcen:  
Armut überwinden und Verteilungsgerechtigkeit schaffen – 2
2. Internationale Privatinvestitionen:  
Qualität und Menschenrechte ins Zentrum stellen – 5
3. Internationale Handelspolitik:  
Multilateral und entwicklungsfördernd gestalten – 7
4. Internationale und innovative Entwicklungsfinanzierung:  
Innovative Instrumente endlich nutzen – 9
5. Verschuldung: Ein faires und unabhängiges Staateninsolvenzverfahren  
schaffen – 10
6. Globale Finanzarchitektur: Ein gerechtes und solidarisches Wirtschafts-  
und Finanzsystem schaffen – 13
7. Der Weg vorwärts: Beschlüsse umsetzen, transparent überprüfen und  
wirksam überwachen – 15

VENRO-Mitglieder – 16

Impressum – 17

## Einleitung

Die Millenniumsentwicklungsziele (MDG) sollen Ende 2015 von den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDG) abgelöst werden. Vor dem Hintergrund dieser neuen Ziele ist die Diskussion über die Finanzierung von Entwicklung ein Weckruf für die globale Verantwortungsgemeinschaft. Bei der Konferenz der Vereinten Nationen (UN) für Entwicklungsfinanzierung (FfD) in Addis Abeba, die vom 13. bis zum 16. Juli 2015 stattfindet, muss entschieden werden, wie viele finanzielle Mittel für nachhaltige Entwicklung, insbesondere für die Umsetzung der SDG, in den kommenden Jahren bereitgestellt werden. Vom Erfolg der Konferenz hängt wesentlich ab, ob es zu einem neuen globalen Rahmenwerk für nachhaltige Entwicklung kommt, das politische Lösungen für die globalen Herausforderungen wie Armut, Ungleichheit und Klimawandel aufzeigt. Der Bedarf an Finanzmitteln für globale Entwicklung ist größer geworden, weil nachhaltige Entwicklung neben politischen und sozialen nun auch verstärkt ökologische Faktoren einschließt. Zudem gilt es, die Finanzierung von Klimaschutz und Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel zu sichern. Dies darf aber nicht zulasten der Finanzmittel für Armutsbekämpfung gehen. Für Klimaschutz und Anpassungsmaßnahmen muss es daher zusätzliche Mittel geben.

Der gestiegene Finanzierungsbedarf kann nur durch die Mobilisierung unterschiedlicher und vielfältiger Quellen der Entwicklungsfinanzierung gesichert werden. Das sind weiterhin die Mittel der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA), eigene Steuermittel der Entwicklungsländer, Beiträge der privaten Wirtschaft, ausländische Direktinvestitionen und Rücküberweisungen sowie Kapital von nationalen und internationalen Kapital- und Finanzmärkten. Darüber hinaus könnten der Erlass von Schulden und eine gerechte, demokratische, globale Finanzarchitektur zur Sicherung der Entwicklungsfinanzierung beitragen. Auch eine internationale Steuerkooperation mit klaren Regeln, die illegitime Kapitalabflüsse aus Entwicklungsländern verhindert, stellt einen Baustein für die Entwicklungsfinanzierung dar.

Die Höhe und die Qualität der Finanzmittel, die auf der Konferenz in Addis Abeba insbesondere für die Umsetzung der SDG von den Staaten zugesagt werden, entscheiden wesentlich über Erfolg und Scheitern des neuen Rahmen-

werks. Die im September 2015 anstehende Entscheidung über Umfang und Reichweite der SDG muss also bei der Finanzierungskonferenz berücksichtigt werden, ohne die politische Breite der FfD-Verhandlungen zu verengen. Die Finanzierung des angestrebten ambitionierten universellen Zielkatalogs sollte schon im Juli 2015 gesichert werden. Darüber hinausgehende systemische Reform- und Regulierungsfragen dürfen aber dadurch nicht von der politischen Agenda der UN-Entwicklungsfinanzierungskonferenz verschwinden. UN-Generalsekretär Ban Ki-moon widmet sich in seinem Synthesebericht<sup>1</sup>, in dem er die zentralen Vorschläge zur Ausgestaltung der SDG zusammenfasst, eingehend auch deren Finanzierung. Er mahnt zu Recht die Bereitstellung öffentlicher Entwicklungsmittel an. So unterstreicht er, dass die Industrieländer die vereinbarten 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) an ODA endlich aufbringen müssen. Das 0,7-Prozent-Ziel muss glaubwürdig eingehalten werden.

Der UN-Generalsekretär fordert aber auch die Mobilisierung vielfältiger privater Finanzressourcen, um die Umsetzung der SDG finanzieren zu können. Private Kapitalströme dürfen allerdings nicht undifferenziert positiv gesehen werden. Ausländische Investitionen müssen sich in die Entwicklungsplanung eines Landes sinnvoll einfügen und ökonomische, aber auch soziale, menschenrechtliche und ökologische Kriterien berücksichtigen. Dazu gehören zum Beispiel die Beschäftigungslage und die Beschäftigungsbedingungen, die UN-Normen für die menschenrechtliche Verantwortung von transnationalen Konzernen und eine staatliche Kontrolle für Güter und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge sowie für Konzessionen an transnationale Konzerne im Rohstoffbereich.

Ban Ki-moon betont des Weiteren, dass der Auf- und Ausbau des Finanzwesens in Entwicklungsländern gefördert, der Kampf gegen Korruption vorangetrieben und der illegale Abfluss von Kapital aus Entwicklungsländern durch Geldwäsche und Steuerflucht gestoppt werden müsse. Dies erspart nicht den Blick auf innovative Instrumente der Ent-

1 United Nations (2014): The Road to Dignity by 2030: Ending Poverty, Transforming All Lives and Protecting the Planet. [www.un.org/ga/search/view\\_doc.asp?symbol=A/69/700&Lang=E](http://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/69/700&Lang=E) (Zugriff: 16.04.2015)

wicklungsfinanzierung und auf die notwendige Reform der globalen Finanz- und Handelsordnung.

So tragen beispielsweise Entwicklungsländer keine Mitverantwortung für die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrisen seit 2008. Sie haben aber unter den Auswirkungen gelitten und sind von dem Mangel an Finanzstabilität betroffen. Dadurch sind positive Entwicklungen insbesondere in afrikanischen Entwicklungsländern beeinträchtigt worden, etwa in den Bereichen Handel und Investitionen. Die Finanzierung von Entwicklung muss im Dienste der Schaffung globaler Gerechtigkeit stehen. Sie muss Armut und Hunger weltweit überwinden helfen. Dies schließt die Beseitigung von strukturellen Bedingungen ein, die Armut und Hunger begünstigen – und zwar auf allen Ebenen, national ebenso wie global. Deshalb müssen Überlegungen zur finanziellen Stabilität auf internationaler Ebene die Interessen von Entwicklungsländern mit berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist es auch von Bedeutung, dass wirksame Maßnahmen gegen ruinösen Steuerwettbewerb und schädliche Steuerumgehung entwickelt werden. Innovative Finanzierungsinstrumente wie die Finanztransaktionssteuer, die Flugabgabe und Ökosteuern müssen weltweit erhoben und zu einem Teil für die Finanzierung von Entwicklung verwendet werden. Die Umsetzung der SDG kann nur durch einen transformativen, nachhaltigen,

wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Politikwechsel gelingen, der durch eine gerechte und solide Finanzierung abgesichert ist. Die FfD-Konferenz der UN in Addis Abeba ist ein neuer Versuch, nachhaltige Entwicklungsfinanzierung durchzusetzen. Die internationalen und deutschen Nichtregierungsorganisationen (NRO) werden sich dafür engagieren.

#### **VENRO fordert die Bundesregierung auf**

- mit dem Haushalt 2016 ihr Festhalten am 0,7-Prozent-Ziel nachzuweisen.
- im Hinblick auf die Pariser Klima-Konferenz einen angemessenen Finanzierungsbeitrag für Klimaschutz und Anpassungsmaßnahmen auf den Verhandlungstisch zu legen.
- sich für eine weitere Gebührenerkung für Rücküberweisungen einzusetzen
- die globale Finanzstabilität durch weitere Regulierungen der Finanzmärkte zu fördern.
- alles zu tun, um über eine neue Welthandelsrunde zu einer multilateralen, gerechteren Welthandelsordnung beizutragen.

## **1. Mobilisierung einheimischer Ressourcen: Armut überwinden und Verteilungsgerechtigkeit schaffen**

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass auch hohe Wachstumsraten in vielen Entwicklungsländern nicht dazu geführt haben, Armut weitgehend zu verringern und den Wohlstand breiterer Bevölkerungsgruppen zu erhöhen. Im Gegenteil – höhere Wachstumsraten gehen einher mit einer zunehmenden Ungleichheit und Ungleichverteilung von Einkommen und Vermögen. Für die Stärkung einer nachhaltigen und inklusiven wirtschaftlichen Entwicklung ist es daher unumgänglich, dass breitere Teile der Bevölkerung an Wachstums- und Wohlfahrtsgewinnen teilhaben können. Dafür sind eine nachhaltige Verbesserung der Steuer- und Fiskalsysteme sowie aktive Umverteilungspolitiken vonnö-

ten, insbesondere in den Ländern mit niedrigen Einkommen.

Für eine wirksame Überwindung absoluter Armut bis zum Jahr 2030 und die Durchsetzung der universell gültigen Menschenrechte müssen den öffentlichen Haushalten im globalen Süden ausreichende Ressourcen zur Verfügung stehen, um den Ausbau grundlegender Gesundheits- und Bildungssysteme zu finanzieren, soziale Sicherungssysteme zu fördern und öffentliche Infrastrukturmaßnahmen durchzuführen. Steuerhinterziehung und Steuerflucht, die durch Korruption, schwache Institutionen und Verwaltungsstrukturen begünstigt werden, führen zu Verlusten

von mehr als der Hälfte der Steuereinnahmen. Verschärft wird das Problem durch den Nettokapitalabfluss aus Ländern des globalen Südens. Jüngsten Schätzungen zufolge verlieren Entwicklungsländer für jeden Euro an Investitionen und Finanzzuflüssen zwei Euro durch Kapitalabflüsse ins Ausland, unter anderem durch illegale Gewinntransfers von Konzernen sowie andere illegitime Kapitalabflüsse<sup>2</sup>.

Ein zentrales Hindernis zur ausreichenden Mobilisierung von einheimischen Ressourcen zur Bekämpfung von Armut und Ungleichheit sowie zur Verwirklichung einer nachhaltigeren Wirtschaft sind die Kapitalabflüsse durch Steuervermeidung und -hinterziehung. Die Globalisierung der Wirtschaftsbeziehungen und veraltete Steuer- und Fiskalpolitiken ermöglichen es transnationalen Unternehmen, Steuern in großen Umfang zu umgehen und zu hinterziehen. Wie hoch der Anteil verlorener Einnahmen durch Steuerflucht insbesondere in Entwicklungsländern ist, zeigt der Vergleich mit internationalen Entwicklungshilfeszahlungen: Durch nicht gezahlte Unternehmenssteuern, insbesondere im Bereich der rohstoffgewinnenden Industrien, entgehen den Ländern des globalen Südens jährlich mehr Mittel, als sie durch die ODA erhalten<sup>3</sup>. Jüngsten Schätzungen zufolge verlieren allein die afrikanischen Staaten durch illegitime Finanzströme pro Jahr zwischen 50 und 60 Milliarden US-Dollar an Steuereinnahmen<sup>4</sup>. Diese Staatseinnahmen fehlen für Programme zur Finanzierung sozialer Grunddienste und zur Umsetzung der Menschenrechte, zur Überwindung von Armut und zur Finanzierung nachhaltiger Klimaschutzprogramme. Lediglich rund 0,1 Prozent (118,4 Millionen US-Dollar) der gesamten ODA wird für die Verbesserung von Steuersystemen in armen Ländern mobilisiert<sup>5</sup>. Insbesondere arme Entwicklungsländer brauchen daher dringend mehr Unterstützung, um ihre schwachen Steuer- und Fiskalsysteme zu verbessern.

2 Eurodad (2014): The State of Finance for Developing Countries, 2014. <http://eurodad.org/files/pdf/5492f601aeb65.pdf> (Zugriff: 17.04.2015)

3 VENRO (2008): Nachhaltige Finanzierung für Entwicklung und Armutsbekämpfung. [http://venro.org/uploads/tx\\_igpublikationen/2008\\_Positionspapier\\_Doha.pdf](http://venro.org/uploads/tx_igpublikationen/2008_Positionspapier_Doha.pdf) (Zugriff: 17.04.2015)

4 Report of the High Level Panel on Illicit Financial Flows from Africa (2014). [www.uneca.org/sites/default/files/publications/iff\\_main\\_report\\_english.pdf](http://www.uneca.org/sites/default/files/publications/iff_main_report_english.pdf)

5 OECD (2014): Strengthening Tax Systems to Mobilize Domestic Resources in the Post-2015 Development Agenda. <http://www.oecd.org/dac/Post%202015%20Domestic%20Resource%20Mobilisation.pdf> (Zugriff: 17.04.2015)

Im Jahr 2008 beschloss die internationale Staatengemeinschaft in der Erklärung der Doha-Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung, die Anstrengungen zu verstärken, um Steuereinkünfte der Entwicklungsländer durch modernere Steuersysteme, eine effizientere Steuereintreibung, eine breitere Besteuerungsgrundlage und eine effektive Bekämpfung von Steuerhinterziehung zu erhöhen<sup>6</sup>. In den folgenden Jahren wurden konkrete Reformprojekte aber nur unter dem Dach der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) vorangetrieben. Eine weitere Initiative ging 2013 vom Aktionsplan gegen Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung von multinational tätigen Unternehmen aus (BEPS-Initiative).

Entwicklungsländer bleiben in den OECD-Verhandlungen weitgehend Zaungäste. Ihre Interessen an der Besteuerung der Profite aus dem Abbau von Rohstoffen, der Aufteilung der Besteuerungsrechte zwischen Staaten und der Besteuerung von Dienstleistungen werden nicht ausreichend berücksichtigt. Auch lassen die bisherigen Reformschritte wirksame Maßnahmen gegen den internationalen Steuerwettbewerb transnationaler Unternehmen, etwa durch unternehmensinterne Gewinnverlagerung, schuldig vermissen. Schließlich bedienen auch bilateral verhandelte Abkommen zur Doppelbesteuerung und zum Austausch von Steuerinformationen vor allem die Interessen der Industrieländer.

Um die Interessen einer breiten Zahl von Entwicklungsländern in den internationalen Verhandlungen über eine faire Unternehmensbesteuerung und den Kampf gegen illegale Kapitalabflüsse angemessen zu berücksichtigen, ist es notwendig, diese Verhandlungen in einem globalen und demokratisch legitimierten Rahmen unter Beteiligung aller interessierten Staaten durchzuführen. Dies kann nur unter dem Dach der UN geschehen. Derzeit existiert allerdings keine Struktur, die das notwendige politische Mandat dazu hat und anstelle der OECD einen inklusiveren Rahmen für die Verhandlungen bieten könnte. Die Forderung nach einer entsprechenden Struktur ist keineswegs neu, denn bereits 2001 schlug der so genannte »Zedillo-Bericht« die Schaffung einer internationalen Steuerorganisation vor.

Die Pflicht zur Verwirklichung der Menschenrechte ist eng mit den fiskalpolitischen Handlungsspielräumen

6 United Nations (2008): Doha Declaration on Financing for Development. Paragraph 16. [http://www.un.org/esa/ffd/doha/documents/Doha\\_Declaration\\_FFD.pdf](http://www.un.org/esa/ffd/doha/documents/Doha_Declaration_FFD.pdf) (Zugriff: 17.04.2015)

eines Staates verknüpft. Vor diesem Hintergrund forderte Magdalena Sepúlveda, UN-Sonderberichterstatterin für extreme Armut und Menschenrechte, zuletzt 2014, dass das bestehende »Expertenkomitee zur internationalen

Kooperation in Steuerfragen« zu einer zwischenstaatlichen Kommission mit repräsentativer internationaler Regierungsbeteiligung aufgewertet wird.

**VENRO fordert die Bundesregierung auf,**

- Entwicklungs- und Schwellenländer wirksam bei der Modernisierung und Reform ihrer Steuer- und Fiskal-systeme zu unterstützen, um durch eine progressive Besteuerung und die Schließung von Steuerschlupflö-chern zusätzliche Mittel für nachhaltige Entwicklung und Armutsbekämpfung zu mobilisieren.
- Staaten durch geeignete Kooperationsprogramme bei der Stärkung menschenrechtsbasierter und gender-sensitiver Haushaltsführung zu unterstützen, mit dem Ziel der Erhöhung der Finanzierung von Maßnahmen für den Schutz von Menschenrechten, für Geschlech-tergerechtigkeit und die Stärkung der Rolle von Frauen.

**Sie sollte sich zudem gegenüber der Staatengemeinschaft dafür einsetzen, dass**

- eine internationale Steuerorganisation unter dem Dach der UN eingerichtet wird. Als erster Schritt in diese Rich-tung sollte die Staatengemeinschaft die Aufwertung des bestehenden Expertengremiums zu einer regulären Kommission im Rahmen des Wirtschafts- und Sozialrats (ECOSOC) der UN zur internationalen Kooperation in Steuerfragen beschließen.

- das Mandat der internationalen Steuerorganisation mit Verhandlungskompetenz über Steuerabkommen aus-gestattet wird, um die Länder dabei zu unterstützen, ausreichende Haushaltsmittel zu mobilisieren. Dazu gehören insbesondere Verhandlungen über internatio-nale Steuer- und Investitionsabkommen, Maßnahmen gegen Gewinnverkürzungen und Gewinnverlagerun-gen multinationaler Unternehmen, länderbezogene Of-fenlegungspflichten, der automatische Austausch von Steuerinformationen, die Förderung von progressiven Steuersystemen, der Abbau von Subventionen und an-deren Steueranreizen sowie die Minimierung der nega-tiven Wirkungen von Steuerpolitiken auf Drittstaaten.
- das Prinzip des Gender Budgeting in die Haushaltspoli-tik eingeführt wird. Auch Steuersysteme und Steueran-reize in Entwicklungsländern müssen die Gleichstellung von Frauen und Männern berücksichtigen.
- eine unabhängige Überprüfung der steuer- und fiskal-politischen Beratung von Entwicklungsländern durch den Internationalen Währungsfonds (IWF) und die Weltbank durchgeführt wird mit dem Ziel, die pro-gressive Mobilisierung heimischer Ressourcen zu un-terstützen.

## 2. Internationale Privatinvestitionen: Qualität und Menschenrechte ins Zentrum stellen

Private Investitionen zur Entwicklungsfinanzierung gewinnen in den internationalen Debatten um globale Nachhaltigkeitspolitiken zunehmend an Bedeutung. Bereits der Monterrey Consensus von 2002 unterstreicht den potenziellen Beitrag, den private Investitionsflüsse für die Steigerung der Produktivität, die Erhöhung des Steueraufkommens, den Transfer von Technologien und die Schaffung von Arbeitsplätzen in Entwicklungsländern leisten können. Zunehmend werden daher im Rahmen von so genannten öffentlich-privaten Partnerschaften (PPP) und bei Mischfinanzierungen öffentliche Mittel für Kooperationen mit der Privatwirtschaft bereitgestellt. Die mit Verweis auf die schlechte Haushaltslage unerfüllten Zusagen vieler Geber zur internationalen Entwicklungsfinanzierung verstärken den Druck auf Regierungen, Privatinvestitionen zur Erreichung globaler Entwicklungsziele heranzuziehen. Insbesondere die Notwendigkeit umfassender Infrastrukturinvestitionen in Entwicklungsländern lässt viele multilaterale und bilaterale Geber auf die Mobilisierung privater Finanzierungsquellen blicken. Aber auch für die Umsetzung der SDG setzen politische Akteure auf Partnerschaften zwischen der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft.

Privatinvestitionen sollten sich im Rahmen der globalen Nachhaltigkeitsagenda – und besonders wenn sie von öffentlicher Entwicklungsfinanzierung begleitet werden – primär an den Zielen der Armutsbekämpfung und der Schaffung nachhaltiger Entwicklung orientieren. Die Interessen von Unternehmen sind jedoch vor allem profitorientiert. Positive Wirkungen ausländischer Investitionen auf eine nachhaltigere Entwicklung und die Reduzierung von Armut sind vielfach nur indirekter Natur und damit schwer nachweisbar. Darüber hinaus stehen wirtschaftliche Interessen und die Verwirklichung der Menschenrechte in vielen Ländern des globalen Südens in einem Spannungsverhältnis. Das gilt insbesondere für die Diskriminierung von Frauen sowohl in den Wertschöpfungsketten wie in den ländlichen Regionen. Menschenrechtsverletzungen entlang von globalen Wertschöpfungsketten sind in vielen Industriebetrieben im globalen Süden an der Tagesordnung. Dies haben nicht zuletzt die Brand- und Einsturzkatastrophen in Textilfabriken in Bangladesch und Pakistan eindringlich vor

Augen geführt. Zudem fließen private Investitionen vorwiegend in Länder mittleren Einkommens oder in besonders gewinnbringende Sektoren, vernachlässigen aber ganze Regionen in Subsahara-Afrika und Investitionen in Bildungs- und Gesundheitssysteme. Zudem sind makroökonomische Risiken mit der Volatilität kurzfristiger privater Investitionsflüsse verbunden, insbesondere von Portfolioinvestitionen. Massive Kapitalrückflüsse in Krisenzeiten, das zeigen die Erfahrungen der letzten Jahre, haben langfristig negative Auswirkungen auf die Realwirtschaft. Schließlich üben ausländische Investoren oftmals Druck auf Regierungen aus, um durch Steuererleichterungen sowie durch die Deregulierung von Arbeits-, Umwelt- und Sozialstandards einseitige Wettbewerbs erleichterungen durchzusetzen.

Soll der Umbau der Gesellschaften zu nachhaltigen Produktions- und Lebensweisen gelingen, dürfen Partnerschaften nicht Business-as-usual betreiben, sondern müssen neue Wege jenseits eines Ungleichheit produzierenden und Ressourcen verschwendenden Wachstums- und Wirtschaftsmodells aufzeigen. Damit private Investitionsflüsse positive Entwicklungsimpulse entfalten können, die Umwelt nicht beeinträchtigen und die Verwirklichung der Menschenrechte zumindest nicht gefährden, bedarf es daher umfassender Umwelt- und Sozialstandards, menschenrechtlicher Verträglichkeitsprüfungen, klarer gesetzlicher Rahmenbedingungen und einer gezielten politischen Steuerung durch angemessene Anreize. Mit den im Juni 2011 verabschiedeten UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte liegt jetzt erstmals ein von allen Regierungen akzeptierter Empfehlungskatalog vor, wie die menschenrechtlichen Schutzpflichten von Staaten in Bezug auf Unternehmen, aber auch die Verantwortung von Unternehmen selbst zur Ausübung der gebotenen Sorgfalt, umzusetzen sind. Dazu bedarf es einer intelligenten Mischung aus freiwilligen und verbindlichen Maßnahmen, die bestehende Regulierungslücken schließen und wirtschaftsbezogenen Menschenrechtsverletzungen wirksam vorbeugen.

**VENRO fordert die Bundesregierung auf,**

- private Investitionsflüsse, insbesondere solche, die durch öffentliche Mittel gehebelt werden, verbindlichen ex ante Menschenrechts- und Nachhaltigkeitsfolgenabschätzungen (HRIA) zu unterziehen und diese an die Einhaltung verbindlicher Sozial- und Umweltstandards zu binden. Anschließend muss ihre Wirksamkeit evaluiert werden, um die positiven Wirkungen für nachhaltige Entwicklung und Armutüberwindung zu maximieren. Die Empfehlungen der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte müssen dafür in einem ersten Schritt in nationales Recht umgesetzt werden, um die Lücke zwischen dem Schutz von Umwelt und Menschenrechten und bestehenden Geschäftspraktiken zu schließen.
- sich international dafür einzusetzen, dass sich private Investitionsflüsse in die Entwicklungspläne der Länder einordnen und nationalen Prioritäten folgen. Der Mobilisierung ausländischer Investitionen sollten keine Privatisierungen wichtiger Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge im globalen Süden vorausgehen. Die Sicherung des Zugangs von Menschen zu sozialen Grunddiensten ist und bleibt eine öffentliche Kernaufgabe. Qualität zählt mehr als Quantität.
- sich auf der UN-Ebene für die Schaffung eines klaren, von den Mitgliedsstaaten abgestimmten Kriterienkatalogs für globale Partnerschaften mit der Wirtschaft im Kontext der SDG einzusetzen, der die Offenlegung von Interessenkonflikten, die Transparenz der Zahlungsflüsse und eine regelmäßige Überprüfung sowie unabhängige Evaluierung dieser Partnerschaften vorsieht.

**Sie sollte sich zudem gegenüber der Staatengemeinschaft dafür einsetzen, dass**

- den Ländern des globalen Südens zur Reduzierung der Volatilität privater Finanzströme und zur Krisenprävention ausreichend politischen Spielraum gewährt wird, um Kapitalverkehrskontrollen proaktiv und nicht nur als temporäres Instrument der Krisenbewältigung einführen zu können.
- sichergestellt wird, dass private Investitionsströme den Busan-Prinzipien zur Wirksamkeit von Entwicklungszusammenarbeit folgen und in einem eigenständigen und transparenten Messsystem jenseits der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit erfasst werden.
- öffentlich-private Partnerschaften hinsichtlich ihrer möglichen Risiken und ihres Kosten-Nutzen-Verhältnisses für die Erreichung nationaler Entwicklungsprioritäten sorgfältig entlang klarer Kriterien überprüft werden, sie transparent zu gestalten und die Beteiligung der Parlamente und aller relevanter Stakeholder zu erlauben.
- bei allen Beziehungen in den weltweiten Wertschöpfungsketten die Menschenrechte beachtet, die ILO-Kernarbeitsnormen eingehalten sowie die gesundheitliche und materielle Ausbeutung von Frauen beendet werden. Privatinvestitionen in ländlichen Regionen dürfen weder die Lage der Kleinbauern noch der Frauen als Nahrungsmittelproduzentinnen gefährden.

### 3. Internationale Handelspolitik: Multilateral und entwicklungsfördernd gestalten

Die Globalisierung hat den Welthandel vertieft und beschleunigt. Vielfach wird in der Integration der Entwicklungsländer in den Welthandel ein Beitrag zu mehr Wohlstand und Armutsbekämpfung gesehen. Entwicklungsländer erhalten dadurch die Chance, ihre wirtschaftliche Entwicklung durch mehr Exporte, mehr ausländische Direktinvestitionen und den Zugang zu neuen Technologien zu verbessern. Der Aufstieg von Entwicklungs- zu Schwellenländern oder in die Gruppe der Länder mittleren Einkommens scheint diese Erfolgsgeschichte zu bestätigen. Allerdings ist die Integration in den Welthandel allein für die Länder des Südens nicht ausreichend, um ihre wirtschaftliche Entwicklung nachhaltig zu fördern und Armut und Unterentwicklung wirksam und nachhaltig zu überwinden. Die Integration in den Welthandel und Handelsliberalisierungen sind allein keine Erfolgsgaranten für die Überwindung von Armut und Ungerechtigkeit, wenn nicht gleichzeitig die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Entwicklungsländer gestärkt und der Marktzugang durch die Industrieländer gewährleistet wird. Auch muss die Welthandelsordnung Entwicklungsländern Schutzmöglichkeiten einräumen, wie es die Europäische Union (EU) in den Europaabkommen den mittel- und osteuropäischen Beitrittskandidaten gegenüber getan hat. Darüber hinaus ist die Integration in den Welthandel erst dann sinnvoll, wenn die Subventionen der Industrieländer vor allem in der Landwirtschaft und im Textilbereich abgebaut werden und Kohärenz zwischen Entwicklungs- und Handelspolitik hergestellt wird.

Es bedarf eines fairen Ordnungsrahmens für den Welthandel, damit alle und besonders die kleineren und ärmeren Staaten mithilfe der Integration in den Welthandel eine entwicklungsförderliche Politik gestalten können. Die Mehrheit der Mitglieder der Welthandelsorganisation (WTO) sind Entwicklungsländer. Die Handlungsperspektiven der wirtschaftlich ärmsten Länder konnten allerdings nicht entscheidend verbessert werden. Aufgrund der Stagnation der Doha-Runde wurde in den letzten zehn Jahren eine Vielzahl von bilateralen und regionalen Handelsabkommen abgeschlossen. Dabei wurden diese Abkommen in der Regel von wirtschaftlich starken Ländern abgeschlossen oder werden, wie das Transatlantische Freihandelsabkommen

(TTIP), zurzeit verhandelt. Gerade ärmere Länder sind jedoch auf ein verlässliches multilaterales Regelsystem angewiesen, weil Entwicklungsländer insgesamt im multilateralen Rahmen ihre Interessen besser durchsetzen können. Aber auch die anderen WTO-Mitgliedsstaaten sollten den Wert einer stabilen und zuverlässigen Welthandelsordnung nicht unterschätzen. Die Asymmetrie der internationalen Handelsbeziehungen und die ungleichen Ausgangsbedingungen für die WTO-Mitgliedsstaaten erfordern es, dass die WTO weiterhin für eine multilaterale Welthandelsordnung steht, aber auch Ausnahmen erlaubt, die armen Entwicklungsländern die Möglichkeit gibt, sich unterschiedlich schnell zu integrieren und entsprechend ihren eigenen Bedürfnissen und Entwicklungsinteressen nicht sofort alle Regeln übernehmen zu müssen. Der Mangel an Politikkohärenz und damit auch die zunehmende Ungleichheit zwischen Staaten können nur bekämpft werden, wenn die Doha-Runde im Interesse der Entwicklungsländer erfolgreich abgeschlossen werden kann und die Weltgemeinschaft zu einer multilateralen Welthandelsordnung zurückkehrt. Gleichzeitig müssen die Demokratisierung der WTO, ein gerechterer Welthandel sowie der Respekt vor internationalen Regeln und Standards für Umwelt und Arbeit, für Gleichheit und Menschenrechte sowie für Nachhaltigkeit im Welthandel gefördert werden.

Ziel der Welthandelsordnung, die 1945 durch das allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (GATT) geschaffen und mit der WTO weiterentwickelt wurde, ist eine multilaterale Ordnung des Welthandels. Dieser Ansatz ist richtig, hat aber seine Grenzen, weil – wie in der Uruguay-Welthandelsrunde deutlich wurde – Industrieländer ihre protektionistische Politik, zum Beispiel im Agrar- und Textilhandel, durchsetzen konnten und damit Entwicklungsländer benachteiligt haben. Die aktuelle Doha-Welthandelsrunde stagniert und hat bis heute nicht wie versprochen die Bedürfnisse der ärmsten Länder in den Mittelpunkt gerückt und dem Welthandel eine stärkere Entwicklungsorientierung gegeben. Die WTO erlaubt zugunsten der Entwicklungsländer Ausnahmen von den allgemeinen Grundsätzen der Inländerbehandlung, der Reziprozität und der Meistbegünstigung und erkennt an, dass für ärmere

Länder besondere Maßnahmen erforderlich sein können. Allerdings können arme Länder mit der Güterstruktur des Welthandels nicht konkurrieren, weil sie immer noch vor allem Agrarprodukte und Rohstoffe exportieren.

Zur Förderung von multilateraler Welthandelspolitik will auch die EU beitragen. So ist sie der weltweit größte Importeur von Waren aus den Entwicklungsländern und hat den ärmsten Entwicklungsländern freien Marktzugang für alle Produkte außer Waffen eingeräumt. Außerdem sorgen

Präferenzabkommen für niedrigere Zölle für Entwicklungsländer mit Good Governance. Auch unterstützt die EU technische Maßnahmen zur Handelsförderung. Diese Förderinstrumente greifen allerdings nur unzureichend, weil es an einer Kohärenz zwischen EU-Entwicklungspolitik und EU-Handelspolitik sowie vor allem der Landwirtschafts- und Fischereipolitik fehlt. Die mangelnde Kohärenz der unterschiedlichen Politikbereiche verstärkt den Vorrang von kurzfristigen Partikularinteressen der Industriestaaten.

#### **VENRO fordert die Bundesregierung auf,**

- alles zu tun, um sowohl auf der bundesdeutschen wie auf der europäischen Ebene Kohärenz zwischen der Entwicklungspolitik und der Handelspolitik durchzusetzen und jährliche Kohärenzberichte abzuliefern.
- dafür zu sorgen, dass auch in Entwicklungsländern verbindliche soziale und ökologische Mindeststandards für Wertschöpfungsketten verankert werden.
- sich dafür einzusetzen, dass die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten werden.
- sich für die Wiederbelebung der multilateralen Welthandelsordnung einzusetzen, handelsbezogene Entwicklungspolitik und Handelskooperationen zu unterstützen und auf der europäischen Ebene dafür zu sorgen, dass Handelspolitik Entwicklung nützt. Entwicklungszusammenarbeit muss darauf setzen, dass die Entwicklungsländer ihre Position im internationalen Wettbewerb verbessern, ohne das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung außer Acht zu lassen.
- sich für die Durchführung verbindlicher menschenrechtlicher Folgenabschätzungen bei internationalen Handels- und Investitionsschutzabkommen einzusetzen, um die staatlichen Handlungsspielräume zur Umsetzung von Menschenrechten nicht einzuschränken. Zusätzlich müssen wirksame Menschenrechtsklauseln in internationalen Abkommen verankert werden, die mögliche negative Auswirkungen der Verträge auf die Menschenrechte berücksichtigen und wirksame Abhilfe schaffen.
- sich für effektive Maßnahmen zum Schutz von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern vor übermächtiger Konkurrenz durch verbilligte Importe aus Industrieländern einzusetzen, um die Ernährungssicherheit armer Menschen zu stärken, das Recht auf Nahrung zu schützen und ländliche Entwicklung und Nachhaltigkeit zu fördern.
- das öffentliche Beschaffungswesen in der Bundesrepublik Deutschland an sozialen, ökologischen und menschenrechtlichen Kriterien auszurichten.

## 4. Internationale und innovative Entwicklungsfinanzierung: Innovative Instrumente endlich nutzen

ODA sind eine unverzichtbare Ressource für die Armutsbekämpfung. Auch wenn andere Finanzflüsse, wie einheimische Ressourcen oder Privatinvestitionen, wichtiger werden und daher viele Stimmen die Bedeutung öffentlicher Entwicklungsleistungen infrage stellen, bleiben ODA eine externe Finanzressource von einzigartigem Charakter.

Erstens können sie gemäß den Prioritäten der Partnerregierung für zentrale Bereiche der Armutsbekämpfung, wie zum Beispiel Bildung, Förderung von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern, Gesundheit oder den Aufbau sozialer Sicherungsnetze mit einer Grundsicherung für alle Bürgerinnen und Bürger, das heißt auch für die nicht arbeitenden Menschen, genutzt werden. Das sind Bereiche, die für private Investoren größtenteils uninteressant sind beziehungsweise in denen öffentliche Systeme aufgebaut und gestärkt werden müssen, um auch die ärmsten Bevölkerungsschichten zu erfassen. Zweitens bleiben sie insbesondere in den ärmsten Entwicklungsländern und Staaten mit hoher Fragilität, die für private Investoren wenig attraktiv sind, auf absehbare Zeit der wichtigste externe Finanzierungszufluss. Drittens bergen ODA den Vorteil, dass sie im Vergleich zu häufig volatilen Privatinvestitionen eine vorhersehbare und planbare Ressource darstellen. Diesen einzigartigen Charakter und die zentrale Bedeutung, die ODA für die Beseitigung der extremen Armut bis spätestens 2030 haben, gilt es in Addis Abeba anzuerkennen.

Trotz der weiterhin großen Bedeutung der ODA wird der Großteil der OECD-Staatengemeinschaft seiner internationalen Verantwortung im Bereich öffentlicher Entwicklungsfinanzierung immer noch nicht gerecht. Im Jahr 2013 erfüllten nur fünf Geber (Norwegen, Schweden, Luxemburg, Dänemark, Großbritannien) die Zusage, 0,7 Prozent des BNE für ODA bereitzustellen. Die weltweiten Entwicklungsleistungen in Höhe von 134,8 Milliarden US-Dollar entsprechen gerade einmal 0,3 Prozent des gesamten BNE der OECD-Geber. Deutschland brachte es auf eine Quote von 0,38 Prozent (rund 14 Milliarden US-Dollar). Die Quote stagniert seit Jahren. Der politische Wille, die 0,7-Prozent-Marke zu erreichen, ist nicht erkennbar. Addis Abeba muss zu einer erneuten politischen Verpflichtung aller Geber führen, die internationale Zusage schnellstmög-

lich zu erfüllen. Diese Verpflichtung muss mit verbindlichen Zeitplänen verbunden sein. Ebenso wichtig ist, dass es in Addis Abeba zu einer Verpflichtung aller Geber kommt, das Ziel, 0,15 bis 0,2 Prozent des BNE als ODA für die ärmsten Entwicklungsländer bereitzustellen. Auch für dieses Ziel müssen verbindliche Zeitpläne formuliert werden.

Darüber hinaus bedarf es der Einführung innovativer Finanzierungsmechanismen für Entwicklung. Diese werden bereits seit der ersten UN-Finanzierungskonferenz in Monterrey im Jahr 2002 eingehend diskutiert, letztendlich aber viel zu wenig genutzt. Konkrete Vorschläge liegen seit Langem auf dem Tisch, zum Beispiel die Versteigerungserlöse aus dem Emissionshandel oder Abgaben aus Emissionen aus dem internationalen Flug- und Schiffsverkehr. Auch die Nutzung der Einnahmen aus Finanztransaktionssteuern für Entwicklung steht schon seit Jahren auf der Agenda. Nun könnte es bald zumindest auf europäischer Ebene soweit sein: Elf EU-Mitgliedstaaten wollen die Steuer auf Finanzgeschäfte einführen. Das Einnahmenvolumen könnte allein in Deutschland 17 Milliarden Euro betragen – die Nutzung eines Teils dieser Einnahmen für Entwicklungs- und Klimafinanzierung ist angesichts der derzeitigen Finanzierungssituation unabdingbar. Von der Finanzierungskonferenz in Addis Abeba muss ein starkes Signal für die Einführung innovativer Finanzierungsmechanismen für Entwicklung und insbesondere der genannten Instrumente ausgehen.

Für Entwicklungserfolge ist aber nicht nur die Höhe der Solidaritätsleistungen entscheidend. Vielmehr muss dafür gesorgt werden, dass in den Partnerländern mehr Mittel vor Ort für die Armutsbekämpfung bereitstehen, denn viele als ODA-Leistungen anerkannte Maßnahmen stehen nicht wirklich in den Ländern des globalen Südens zur Verfügung (Studienplatzkosten, Flüchtlingshilfe etc.). Zudem müssen die vorhandenen Mittel effektiv und effizient im Sinne einer erfolgreichen Armutsbekämpfung eingesetzt werden. Die Wirksamkeit von Entwicklungsleistungen muss daher stringent mit der Finanzierungsdebatte verknüpft werden. Konkret heißt dies, die in Paris (2005), Accra (2008) und Busan (2011) verabschiedeten Wirksamkeitsprinzipien (Eigenverantwortung der Entwicklungsländer, gegenseitige Rechenschaftspflicht und Transparenz, Harmonisierung

und Geberkoordination, Fokus auf Wirkungen) konsequent umzusetzen. Bisherige Bewertungen zeigen, dass insbesondere auf Geberseite deutlicher Nachholbedarf besteht. Die Finanzierungskonferenz in Addis Abeba sollte daher herausstellen, dass die international vereinbarten Wirksam-

keitsgrundsätze handlungsleitendes Prinzip der Entwicklungszusammenarbeit sind, da nur so ein Beitrag für eine höhere Effektivität und Effizienz der Armutsbekämpfung geleistet werden kann.

#### **VENRO fordert die Bundesregierung auf,**

- ihre ODA-Zusagen zu erfüllen, sich in Addis Abeba auf die schnellstmögliche Erreichung des 0,7-Prozent-Ziels zu verpflichten und einen entsprechenden verbindlichen Stufenplan mit konkreten Zeitzielen und Maßnahmen aufzustellen.
- sich in Addis Abeba auf die schnellstmögliche Erreichung des 0,15- bis 0,2-Prozent-Ziels für ODA an die ärmsten Entwicklungsländer zu verpflichten und auch hierfür einen entsprechenden verbindlichen Stufenplan mit konkreten Zeitzielen und Maßnahmen aufzustellen.
- die zur Diskussion stehenden innovativen Finanzierungsinstrumente in Addis Abeba nicht nur zu benennen, sondern darüber hinaus darzulegen, welche Instrumente sie in Zukunft nutzen werden. Das bedeutet insbesondere, sich öffentlich dafür auszusprechen, zukünftige Einnahmen aus der geplanten Finanztransaktionssteuer auch für Entwicklungs- und Klimafinanzierung zu nutzen.

#### **Sie sollte sich zudem gegenüber der Staatengemeinschaft dafür einsetzen, dass**

- sich diese deutlich zur Implementierung der in den Konferenzen von Paris, Accra und Busan vereinbarten Prinzipien effektiver Entwicklungszusammenarbeit bekennt und ihre Kooperation stärker an diesen Zielen ausrichtet. Dazu gehören unter anderem die Ausrichtung der ODA auf Ressourcen, die tatsächlich in den Partnerländern für die Armutsbekämpfung zur Verfügung stehen, eine stärkere Konzentration auf programm-basierte Ansätze, die die Entwicklungsstrategie des Partnerlandes unterstützen (allgemeine und sektorale Budgethilfe, Korbfinanzierung etc.) sowie vollständige und zeitnahe Transparenz bezüglich der Finanzflüsse und ihrer Implementierung.

## **5. Verschuldung: Ein faires und unabhängiges Staateninsolvenzverfahren schaffen**

Die Entwicklungsfinanzierungskonferenz von Monterrey 2002 fand in den ersten Jahren der Umsetzung der HIPC-Entschuldungsinitiative<sup>7</sup> statt, die drei Jahre später mit der Schaffung der multilateralen Entschuldungsinitiative (MDRI) zu einer weitreichenden Entschuldung der ärmsten Länder führte. In ihrer Abschlusserklärung deutete die Konferenz seinerzeit die Notwendigkeit eines nicht nur quantitativen, sondern auch qualitativen Fortschritts im

Umgang mit globalen Schuldenkrisen an: »Wir ermutigen dazu, innovative Mechanismen zu sondieren, um die Schuldenprobleme von Entwicklungsländern, einschließlich der Länder mit mittlerem Einkommen und Übergangsländern, umfassend anzugehen.«<sup>8</sup> Der IWF antwortete auf diese Herausforderung mit dem Vorschlag eines Staateninsolvenzverfahrens unter seiner Führung, der allerdings schon in seinem eigenen Vorstand keine ausreichende Unterstützung fand. Zwischen 2002 und dem Ausbruch der globalen Fi-

7 Die Initiative für die hoch verschuldeten armen Länder (HIPC) zielte erstmals darauf ab, alle Schulden eines Landes auf ein tragfähiges Maß zu reduzieren. Dies gelang bis heute nur teilweise. Siehe: <http://www.worldbank.org/hipc> (Zugriff: 17.04.2015)

8 United Nations (2002): Monterrey Consensus on Financing for Development. Paragraph 51. <http://www.un.org/esa/ffd/monterrey/MonterreyConsensus.pdf> (Zugriff: 17.04.2015)

### Die Trennung von Klima- und Entwicklungsfinanzierung als Prinzip verankern

Auf der UN-Klimakonferenz in Kopenhagen 2009 versprachen die Industrieländer, Finanzmittel für Entwicklungsländer für die Bereiche Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel zu mobilisieren. Vereinbart wurden 30 Milliarden US-Dollar für die Zeit von 2010 bis 2012 und 100 Milliarden US-Dollar pro Jahr ab 2020. Dieses Versprechen wurde in den darauffolgenden UN-Konferenzen mehrfach bekräftigt.

Bislang werden Mittel zur Klimafinanzierung auf die ODA-Quote angerechnet. Es handelt sich bei der Klima-

finanzierung aber um zusätzliche, durch Politiken im globalen Norden entstandene Herausforderungen, die daher auch mit zusätzlichen Mitteln anzugehen sind und nicht auf die ODA-Quote angerechnet werden sollten. Andernfalls droht eine zunehmende Mittelkonkurrenz: »Klassische« Bereiche der Armutsbekämpfung könnten aufgrund des stetig steigenden Bedarfs an Klimafinanzierung weniger Mittel erhalten. Daher sollte die Zusätzlichkeit der Klimafinanzierung in Addis Abeba Anerkennung finden.

### VENRO fordert die Bundesregierung auf, sich gegenüber der Staatengemeinschaft dafür einzusetzen,

- sich auf eine genaue und klare Definition der Klimafinanzierung zu einigen, insbesondere im Hinblick auf Anpassungsmaßnahmen. Die Mittel für Minderung und Anpassung sollten »neu und zusätzlich« zur öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit sein, wobei am 0,7-Prozent-Ziel für ODA festgehalten werden muss. Es ist Konsens darüber herzustellen, was hierunter verstanden wird, da verschiedene Staaten derzeit jeweils unterschiedliche Definitionen dieser Begriffe verwenden. Auch die Definition »private Klimafinanzierung« und deren Zuordnung muss geklärt werden.
- dass die versprochenen Mittel für Minderung und Anpassung von den Staaten auch eingezahlt werden. Finanzielle Beiträge könnten nach dem Verursacherprinzip und den historischen Verantwortungen für Emissionen ermittelt werden. Die Schließung der Finanzierungslücke vor 2020 ist ein entscheidender Bau-

stein nicht zuletzt für die Glaubwürdigkeit der Industrieländer.

- zu klären, wie diejenigen Länder und speziell die Bevölkerungsgruppen priorisiert werden können, die von den Folgen des Klimawandels am stärksten betroffen sind, und wie ein solcher Vulnerabilitätsansatz umgesetzt werden kann. In diesem Kontext ist auch die entsprechende institutionelle Gestaltung auf Länderebene eine wichtige Herausforderung. Hier sollte geklärt werden, ob und wie das Geld auf der lokalen Ebene ankommt und wie die lokale Bevölkerung einbezogen werden kann.
- eine adäquate Balance bei der Bereitstellung von Finanzmitteln für Minderung auf der einen Seite und Anpassung auf der anderen Seite zu finden. Obwohl die Beschlüsse der Klimakonferenzen in Kopenhagen und Cancún eine solche Balance fordern, wurden bisher weniger als die Hälfte der öffentlichen Mittel für Anpassung bereitgestellt.

nanzkrise 2008 prägten allgemein hohe Wachstumsraten die wirtschaftliche Entwicklung der meisten Länder. Im Verein mit den Schuldenstreichungen für die ärmsten Länder unter HIPC/MDRI schien daraufhin das Problem der Überschuldung von Staaten bis auf wenige Sonderfälle gelöst.

Jedoch können Überschuldungskrisen niemals verlässlich ausgeschlossen werden, solange Staaten für die Entwicklungsfinanzierung oder andere Zwecke Kredite aufnehmen. Dies wurde 2009/10 dramatisch deutlich, als sich

die Krise des Banken- und Finanzsystems sogar in Teilen Europas, also Ländern mit hohem Einkommen, die 2002 in Monterrey niemand als potenzielle Krisenstaaten betrachtet hätte, in eine Staatsschuldenkrise verwandelte. Seither kennzeichnet vor allem das Bemühen um eine Belebung der europäischen und globalen Wirtschaftstätigkeit das internationale Finanzsystem. Eine Folge davon sind extrem niedrige Zinsen. Diese führen unter anderem dazu, dass Staaten im globalen Süden zu besonders günstigen Konditionen auf

neue Kredite zugreifen können – und dies auch tun. Eine Disziplinierung durch den Finanzmarkt, die dazu führen könnte, dass teure ausländische Finanzierungen nur für die sichersten und sinnvollsten Vorhaben verwendet werden, wird durch dieses Umfeld untergraben. Damit haben wir eine ähnliche Konstellation wie in den siebziger und frühen achtziger Jahren, in der das billige Kapital durch häufig unverantwortliche Kreditvergaben die »Schuldenkrise der Dritten Welt« verursachte, die 1982 begann.

Ende 2014 weisen nach Einschätzung des IWF schon 15 von 67 untersuchten Ländern mit niedrigem Einkommen ein hohes Risiko der Überschuldung auf. Diese können in verschiedenen Foren wie dem Pariser Club (Gläubigerregierungen) und dem Londoner Club (Geschäftsbanken) unterschiedlichen Gläubigergruppen gegenüberreten, aber nirgendwo eine umfassende Schuldenreduzierung auf ein verlässlich tragfähiges Niveau aushandeln. In jedem dieser Foren<sup>9</sup> sind die Gläubiger Richter in eigener Sache, indem

sie die Rahmenbedingungen für die Verhandlungen mit dem Schuldner ebenso bestimmen wie die Ergebnisse im Einzelfall. Auswüchse dieses Systems sind die Erfahrungen Argentiniens und anderer Entwicklungsländer mit so genannten Geierfonds, deren Geschäftsgebaren den gesamten Zahlungsverkehr eines verschuldeten Landes mit dem Ausland bedrohen können.

Vor diesem Hintergrund haben die Entwicklungs- und Schwellenländer (Gruppe G77+China) im September 2014 in der UN-Generalversammlung eine Resolution eingebracht, die die Schaffung eines »Rechtsrahmens« für ein solches Verfahren fordert. Sie wurde mit überwältigender Mehrheit mit nur elf Gegenstimmen, darunter leider auch Deutschland, angenommen.

Eine Neugestaltung globaler Entschuldungsverfahren ist entscheidend, damit Kreditvergabe und -aufnahme künftig disziplinierter vonstatten gehen als bisher. Bislang verlassen Investoren sich fälschlicherweise darauf, dass

**VENRO fordert die Bundesregierung auf, sich gegenüber der Staatengemeinschaft dafür einzusetzen,**

- einen Konsens darüber herbeizuführen, dass das globale Schuldenmanagement sich künftig an den folgenden rechtsstaatlichen Grundprinzipien orientieren muss:
  - Alle Schulden müssen Gegenstand eines einzigen Verfahrens sein, weil nur so tatsächlich ein tragfähiges Schuldenniveau ausgehandelt werden kann, ohne dass einzelne Gläubiger oder »Geier-Investoren« eine multilaterale Regelung unterlaufen.
  - Die Entscheidungen über das »Ob« und das »Wieviel« eines Schuldenerlasses müssen von einer unparteiischen Instanz statt von den Gläubigern getroffen werden. Diese Entscheidungen müssen sich jeweils auf ein unabhängiges Gutachten stützen, das die Notwendigkeit eines Schuldenerlasses beurteilt,

ohne dass der Gutachter selbst vom Schuldner oder seinen Gläubigern (zum Beispiel dem IWF und der Weltbank) abhängig wäre.

**VENRO fordert darüber hinaus die Bundesregierung auf,**

- den innerhalb der UN angestoßenen Prozess aktiv zu unterstützen und dabei eigene Positionen und Erfahrungen zur Diskussion zu stellen, gerade auf dem Hintergrund der eigenen erfolgreichen Entschuldung der jungen Bundesrepublik im Londoner Schuldenabkommen von 1953.
- sich in Addis Abeba dafür einzusetzen, dass das unabhängige Gutachten, das die Höhe eines Schuldenerlasses beurteilt, den Finanzierungsbedarf der nachhaltigen Entwicklungsziele, insbesondere des sozialen Basis-schutzes (Social Protection Floor), als Ausgangspunkt nimmt.

<sup>9</sup> Dies gilt für den Pariser Club der Gläubigerregierungen, den Londoner Club der Geschäftsbanken und auch die HIPC-/MDRI-Initiative. Für die Umschuldung von Staatsanleihen gibt es überhaupt kein etabliertes Forum, sondern nur Ad-hoc-Umschuldungsangebote des Schuldners an die häufig sehr heterogene Gesamtheit der Anleihezeichner.

Staaten nicht pleitegehen, und Regierungen setzen darauf, dass Krisen im Zweifelsfall multilateral finanziert statt durch die Einsicht in unvermeidbare Schuldenschnitte tatsächlich gelöst werden. Auf diese Weise werden auch immer wieder unverantwortliche Kreditvergaben und -aufnahmen zu Überschuldungskrisen führen. Nur wenn klar ist, dass im Krisenfall beide Seiten, Investoren wie auch Schuldnerländer, Verluste hinnehmen müssen, können Kapitalmärkte

überhaupt dazu dienen, die Verteilung von knappem Kapital auf die aussichtsreichsten Vorhaben zu ermöglichen.

Aus diesem rechtsstaatlichen Defizit ergibt sich die zentrale Forderung an die Konferenz von Addis Abeba, den Anstoß aus dem Monterrey Consensus zu einem geregelten, umfassenden und fairen Entschuldungsverfahren wieder aufzunehmen.

## 6. Globale Finanzarchitektur: Ein gerechtes und solidarisches Wirtschafts- und Finanzsystem schaffen

Die letzte Finanzkrise hat gezeigt, dass das derzeitige Wirtschafts- und Finanzsystem weder stabil noch nachhaltig ist. Nicht mehr kontrollierbare Risiken wurden bei der Suche nach Wachstumschancen und hohen Renditen in Kauf genommen. Noch mitten in der Krise 2008 forderten die Regierungschefs in Doha, dass die internationale Finanzarchitektur dringend reformiert werden muss. Sie bekräftigten ihren Entschluss, die Stimme und Beteiligung der Entwicklungsländer bei der internationalen Entscheidungsfindung und Regelsetzung zu stärken. Seitdem wurden einige wichtige Reformen umgesetzt, doch die internationalen Finanzmärkte sind noch immer nicht sicher geworden. Finanzinstitute und Unternehmen erzielen ungeachtet der damit einhergehenden globalen Risiken höchstmögliche Renditen. Neue, ungeprüfte Finanzprodukte werden erfunden, die es den Finanzinstituten erlauben, ihre Kreditrisiken weiterzuverkaufen oder zu versichern. Staatliche Regulierung hält mit diesen Prozessen nicht Schritt. Die meisten Aktivitäten geschehen mittlerweile im unregulierten sogenannten Schattenbankenbereich.

Bei den letzten Gipfeln der Gruppe der Zwanzig (G20) in Russland 2013 und in Australien 2014 wurde eine Initiative zur Regulierung der Schattenbanken und das Ende der großen systemrelevanten (too big to fail) Banken auf den Weg gebracht. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die größte Herausforderung ist es nun, die Zunahme gefährlicher Finanzprodukte und spekulativer Finanzströme zu reduzieren. Expertinnen und Experten schlagen daher vor, neue Finanzprodukte durch ein verbindliches Prüfver-

fahren (Finanz-TÜV) genehmigungspflichtig zu machen, um sicherzustellen, dass sie verbraucherfreundlich und ungefährlich für die Stabilität des Gesamtsystems sind.

Die meisten Entwicklungsländer sind aber noch immer von der Entscheidungsfindung über Regeln zur globalen Finanzstabilität bei den G20 und den internationalen Finanzinstitutionen, wie dem Finanzstabilitätsrat in Basel (FSB), ausgeschlossen. Entwicklungsländer und Zivilgesellschaft fordern, dass Weltbank, IWF und der Finanzstabilitätsrat sowie andere Institutionen, die die Regeln des internationalen Finanzsystems bestimmen, ihre Mitgliedschaft weiter öffnen. Das Ziel sollte eine ausgewogene, institutionalisierte und volle Beteiligung der Entwicklungsländer sein. Die globalen Finanzinstitutionen müssen demokratischer werden, um den von ihren politischen Entscheidungen am stärksten betroffenen Staaten ein gleichberechtigtes Mitspracherecht einzuräumen. Die Reformen von Weltbank und IWF gehen aber derzeit so langsam voran, dass sie sich immer weiter von den globalen wirtschaftlichen Realitäten und grundlegenden demokratischen Standards entfernen.

Zudem sollten Vorhaben zur Regulierung der Finanzmärkte nicht nur auf G20-Ebene beziehungsweise beim IWF beschlossen werden, sondern bei der UN, das heißt unter Einbeziehung aller betroffenen Staaten. Die Beschlüsse zur Stärkung der UN-Generalversammlung und des ECOSOC sind endlich umzusetzen, um neue Governance-Strukturen mit demokratischen und partizipativen Entscheidungsprozessen zu ermöglichen. Vorrangig ist die Einrichtung eines globalen Sicherheitsrates für soziale

und ökologische nachhaltige Entwicklung auf UN-Ebene («Global Economic and Social Security Council»), wie ihn auch die UN-Expertenkommission 2009 zur Reform des internationalen Finanz- und Wirtschaftssystems vorgeschlagen hat. Dieser Rat wäre mit dem Mandat zu beauftragen, aktuelle Entwicklungen auszuwerten und entsprechende Expertise in Wirtschaftsfragen, unter Berücksichtigung sozialer und ökologischer Faktoren heranzuziehen, um globale Gefährdungen zu erfassen. Doch solche institutionellen Reformen sind aufgrund der Blockadehaltung der mächtigen Staaten, das heißt der Gruppe der Sieben (G7) und der Gruppe der Zwanzig (G20), bislang nicht erfolgt.

In Monterrey wurden unter anderem mit dem jährlichen Treffen der Vertreterinnen und Vertretern des ECOSOC, den Exekutivdirektoren des IWF und der Weltbank neue Kohärenz-Dialogstrukturen geschaffen, die jedoch bislang ineffizient geblieben sind. Damit diese Dialoge mehr als ein bloßer Meinungs austausch werden, sollten sie zu einem beschlussfähigen Gremium weiterentwickelt werden, dessen Sitzungen inhaltlich von einem, von der UN-Expertenkommission 2009 vorgeschlagenen »Panel on Systemic Risks« oder einer regelmäßig tagenden Arbeitsgruppe, vorbereitet werden. Solche Expertengremien

zu brennenden wirtschaftspolitischen Fragestellungen würden dem ECOSOC/IWF/Weltbank-Dialog zuarbeiten. Sie müssten beschlussfähige Vorschläge zu wichtigen wirtschaftspolitischen Fragestellungen erarbeiten und zur Diskussion stellen.

Das zweite in Monterrey beschlossene Kohärenz-Instrument sind die »Multistakeholder Dialogues«. Sie dienen dem dauerhafteren und, regelmäßigen Austausch über spezielle Thema zwischen UN und Finanzinstitutionen, Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft. Diese Dialoge sind eine geeignete Plattform, auf der sich Regierungsvertreterinnen und -vertreter, Finanzexpertinnen und -experten und betroffene Bevölkerungskreise aus Nord und Süd treffen, um über die Auswirkungen der Finanzaktivitäten auf die Länder des Südens zu beraten können. Ihr Auftrag sollte dahingehend erweitert werden, Resolutionsentwürfe zu wichtigen wirtschafts- und finanzpolitischen Fragestellungen zu erarbeiten. Diese sollten dann dem ECOSOC und der UN-Generalversammlung zur Verabschiedung vorgelegt und von den Regierungen schließlich umgesetzt werden.

Die Konferenz von Addis Abeba kommt daher zu einem sehr guten Zeitpunkt. Ein Reformprozess unter dem Dach der UN, der die internationalen Finanzinstitutionen

**VENRO fordert die Bundesregierung auf, sich gegenüber der Staatengemeinschaft dafür einzusetzen,**

- einen globalen Sicherheitsrat für soziale und ökologische nachhaltige Entwicklung zu schaffen.
- die Zusammenarbeit zwischen UN und IWF unter dem Dach der UN insgesamt zu stärken. Als ersten Schritt muss die Bundesregierung in Addis Abeba darauf drängen, dass der seit Monterrey jährlich stattfindende Dialog zwischen dem ECOSOC, dem IWF und der Weltbank zur Förderung kohärenter nachhaltiger Entwicklung zu einem beschlussfähigen Gremium weiterentwickelt wird.
- nicht nur die EU- und G20-Ebene, sondern auch die internationale Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung in Addis Abeba dazu zu nutzen, Maßnahmen zur Stabilisierung der Finanzmärkte weiter voranzutreiben, insbesondere die Regulierung des Schattenbankensbereichs und die Entwicklung eines verbindlichen Prüfverfahrens für neue systemrelevante Finanzmarktprodukte.

- sich dafür einzusetzen, dass die beschlossene Reform des IWF nicht länger von den USA blockiert wird, um eine bessere Beteiligung der Entwicklungsländer bei Entscheidungen der internationalen Finanzinstitutionen zu erreichen.
- sich in Addis Abeba für die Einrichtung eines »Panel on Systemic Risks« einzusetzen, wie es die UN-Expertenkommission zur Reform des internationalen Finanz- und Wirtschaftssystems schon 2009 vorgeschlagen hatte. Dieses Expertengremium zu systemischen Risiken sollte dem oben genannten ECOSOC/IWF/Weltbank-Dialog zuarbeiten.
- das Instrument der »Multistakeholder«-Dialoge zur Entwicklungsfinanzierung zwischen Institutionen, Regierungsvertreterinnen und Regierungsvertretern, Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft zu nutzen und zu unterstützen, um kohärente konsensfähige Resolutionsentwürfe zu wichtigen wirtschafts- und finanzpolitischen Fragestellungen zu erarbeiten.

und die WTO mit einbezieht, hat in Monterrey begonnen und könnte daher bei der Konferenz in Addis Abeba Fortschritte erzielen. Die internationale Wirtschafts- und

Finanzarchitektur muss Eckpfeiler der Agenda für den Entwicklungsfinanzierungsprozess bleiben.

## 7. Der Weg vorwärts: Beschlüsse umsetzen, transparent überprüfen und wirksam überwachen

Institutionelle Reformen und Regulierungen von weltwirtschaftlichen Prozessen sind dringend notwendig, um die Menschheit und die natürlichen Lebensgrundlagen vor weiteren Wirtschafts- und Finanzkrisen zu bewahren und die Schwächsten vor deren verheerenden Auswirkungen zu schützen. Denn reichen globale Rahmensetzungen nicht aus, um eine ökologisch und sozial zukunftsfähige Finanz- und -Wirtschaftsarchitektur zu etablieren, besteht die Gefahr, dass sich die Krisenspirale weiterdreht.

Es ist daher wichtig, dass sich zivilgesellschaftliche Akteure bereits im Vorfeld der Konferenz von Addis Abeba mit ihren Forderungen an die politischen Entscheidungsträger und -trägerinnen in ihren Ländern wenden. Denn mit dem entsprechenden politischen Willen kann die Konferenz zu einem Meilenstein bei der Bekämpfung von Armut und Förderung nachhaltiger Entwicklung werden.

Damit die Beschlüsse der Konferenz von Addis Abeba dazu beitragen, zukunftsfähige Weichenstellungen vorzunehmen und entsprechende Schritte in die Wege zu leiten, braucht es robuste und politisch wirksame Umsetzungsmechanismen. Doch anders als nach dem UN-Weltsozialgipfel (Kopenhagen 1995) oder der UN-Weltfrauenkonferenz (Peking 1995) ist nach dem Gipfel zur Entwicklungsfinanzierung (Monterrey 2002) keine eigene UN-Kommission geschaffen worden, bei der gewählte Regierungsvertreterinnen und -vertreter über Schwerpunktthemen beraten könnten. Der Dialog zwischen ECOSOC, IWF und Weltbank sowie die alle zwei Jahre stattfindenden Dialoge in der UN-Generalversammlung reichen in der jetzigen Form nicht aus, um diese Funktion ausfüllen zu können.

### **VENRO fordert die Bundesregierung auf,**

- sich für die Einrichtung einer UN-Kommission für nachhaltige Entwicklungsfinanzierung unter dem Dach des ECOSOC einzusetzen. Dieses Gremium hätte die Aufgabe, wirtschaftspolitische Themen zu diskutieren, den Kenntnisstand zur globalen nachhaltigen Entwicklung auf internationaler Ebene aufzuarbeiten und den Dialog zwischen Politik und Wissenschaft zielgerichtet zu fördern. Ergebnisse und Resolutionen der Kommission sollten der UN-Generalversammlung oder dem neugegründeten Hochrangigen Politischen Forum für Nachhaltige Entwicklung (HLPF) zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Das HLPF sollte in diesem Zusammenhang das Mandat erhalten, neben der SDG-Umsetzung auch die Umsetzung der Beschlüsse von Addis Abeba zu überwachen sowie den Folgeprozess der Entwicklungsfinanzierung zu begleiten.

## VENRO-Mitglieder

- action medeor
- ADRA Deutschland
- Aktion Canchanabury
- AMICA e.V.
- Andheri-Hilfe Bonn
- Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland
- Arbeitsgemeinschaft der Eine-Welt-Landesnetzwerke in Deutschland (agl)
- Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland (aej)
- Arbeitsgemeinschaft Entwicklungsethnologie
- Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe (AGEH)
- arche noVa
- Ärzte der Welt
- ASW – Aktionsgemeinschaft Solidarische Welt
- AT-Verband
- AWO International
  
- Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit (bezev)
- BONO-Direkthilfe
- BORDA e.V.
- Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst
- Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)
- Bundesvereinigung Lebenshilfe
  
- CARE Deutschland-Luxemburg
- Caritas International
- Casa Alianza – Kinderhilfe Guatemala
- CHANGE e.V.\*
- ChildFund Deutschland
- Christliche Initiative Romero
- Christoffel-Blindenmission Deutschland
  
- Dachverband Entwicklungspolitik Baden-Württemberg (DEAB)
- Das Hunger Projekt
- Deutsche Entwicklungshilfe für soziales Wohnungs- und Siedlungswesen (DESWOS)
- Deutsche Kommission Justitia et Pax
- Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe (DAHW)
- Deutsche Stiftung Weltbevölkerung (DSW)
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
- Deutsches Komitee Katastrophenvorsorge
- DGB-Bildungswerk BUND – Nord-Süd-Netz
- Difäm – Deutsches Institut für Ärztliche Mission
- Don Bosco Mondo
- DVV International – Institut für Internationale Zusammenarbeit des deutschen Volkshochschul-Verbandes
  
- Eine Welt Netz NRW
- Eine Welt Netzwerk Hamburg
- EIRENE – Internationaler Christlicher Friedensdienst
- EMA – Euro-Mediterranean Association for Cooperation and Development
- EPiZ – Entwicklungspädagogisches Informationszentrum\*
- Evangelische Akademien in Deutschland (EAD)
  
- Fairventures Worldwide
- FIAN Deutschland
- FUTURO SÍ
  
- Gemeinschaft Sant’ Egidio
- German Doctors
- German Toilet Organisation
- Germanwatch
  
- Habitat for Humanity Deutschland
- Handicap International
- Help – Hilfe zur Selbsthilfe
- HelpAge Deutschland
- Hilfswerk der Deutschen Lions
- Hoffnungszeichen / Sign of Hope
- humedica
  
- Indienhilfe
- INKOTA-netzwerk
- Internationaler Bund (IB)
- Internationaler Hilfsfonds
- Internationaler Ländlicher Entwicklungsdienst (ILD)
- Internationaler Verband Westfälischer Kinderdörfer
- Islamic Relief Deutschland
  
- Jambo Bukoba\*
- Johanniter-Auslandshilfe
  
- KAIROS Europa
- Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie
- KATE – Kontaktstelle für Umwelt und Entwicklung
- Kindernothilfe
- Kinderrechte Afrika
  
- Lateinamerika-Zentrum
- Lichtbrücke
  
- Malteser International
- Marie-Schlei-Verein
- matterna – Stiftung Frau und Gesundheit
- medica mondiale
- medico international
- MISERIOR
- Missionsärztliches Institut Würzburg\*
  
- NETZ Bangladesch
  
- Ökumenische Initiative Eine Welt
- OIKOS EINE WELT
- Opportunity International Deutschland
- Ora International Deutschland
- OroVerde – Die Tropenwaldstiftung
- Oxfam Deutschland
  
- Plan International Deutschland
  
- Rhein-Donau-Stiftung
  
- SALEM International
- Samhathi – Hilfe für Indien
- Save the Children Deutschland
- Senegalhilfe-Verein
- Senior Experten Service (SES)
- Society for International Development Chapter Bonn (SID)
- SODI – Solidaritätsdienst-international
- Sozial- und Entwicklungshilfe des Kolpingwerkes (SEK)
- Stiftung Entwicklung und Frieden (SEF)
- Stiftung Nord-Süd-Brücken
- SÜDWIND – Institut für Ökonomie und Ökumene
- Susila Dharma – Soziale Dienste
  
- Terra Tech Förderprojekte
- TERRE DES FEMMES
- terre des hommes Deutschland
- Tierärzte ohne Grenzen
- TransFair
  
- Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen (VEN)
- Verbund Entwicklungspolitischer Nichtregierungsorganisationen Brandenburgs (VENROB)
  
- W. P. Schmitz-Stiftung
- WEED – Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung
- Weltfriedensdienst
- Weltgebetstag der Frauen – Deutsches Komitee
- Welthaus Bielefeld
- Welthungerhilfe
- Weltladen-Dachverband
- Weltnotwerk der KAB Deutschlands
- Werkhof Darmstadt
- Werkstatt Ökonomie
- World University Service
- World Vision Deutschland
  
- Zukunftsstiftung Entwicklung bei der GLS Treuhand

\* Gastmitglied

VENRO hat aktuell 124 Mitglieder.  
(Stand: April 2015)

**Herausgeber:**

**Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe  
deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V. (VENRO)**

Stresemannstr. 72  
10963 Berlin

Telefon: 030/2 63 92 99-10

Fax: 030/2 63 92 99-99

E-Mail: sekretariat@venro.org

Internet: www.venro.org

**Deine Stimme gegen Armut – Entwicklung braucht Beteiligung**

c/o VENRO-Geschäftsstelle

Stresemannstr. 72  
10963 Berlin

Telefon: 030/2 63 92 99-20

Fax: 030/2 63 92 99-99

E-Mail: deinestimmegegenarmut@venro.org

Internet: www.deine-stimme-gegen-armut.de

**Autorinnen und Autoren:** Eva Hanfstängl, Tobias Hauschild, Jürgen Kaiser, Michael Kühn,  
Prof. Dr. h.c. Christa Randzio-Plath, Dr. Klaus Schilder

**Redaktion:** Dr. Sonja Grigat, Claus Körting, Nina Schröder

**Endredaktion:** Michael Katèrla

**Fotonachweis:** fazon – Fotolia.com (Titelblatt)

**Layout:** just in print

**Druck:** dieUmweltdruckerei GmbH

**Auflage:** 1.000 Exemplare

Diese Broschüre wurde klimaneutral mit Druckfarben auf Basis nachwachsender Rohstoffe auf 100 % Recyclingpapier gedruckt.

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers

Berlin, April 2015

Der Herausgeber ist für den Inhalt allein verantwortlich.

Gefördert von ENGAGEMENT GLOBAL im Auftrag des BMZ



**VENRO** ist der Dachverband der entwicklungspolitischen und humanitären Nichtregierungsorganisationen (NRO) in Deutschland. Der Verband wurde im Jahr 1995 gegründet. Ihm gehören aktuell mehr als 120 Organisationen an. Sie kommen aus der privaten und kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit, der Humanitären Hilfe sowie der entwicklungspolitischen Bildungs-, Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit.

Das zentrale Ziel von VENRO ist die gerechte Gestaltung der Globalisierung, insbesondere die Überwindung der weltweiten Armut. Der Verband setzt sich für die Verwirklichung der Menschenrechte und die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen ein.

#### **VENRO**

- vertritt die Interessen der entwicklungspolitischen und humanitären NRO gegenüber der Politik
- stärkt die Rolle von NRO und Zivilgesellschaft in der Entwicklungspolitik und Humanitären Hilfe
- vertritt die Interessen der Entwicklungsländer und armer Bevölkerungsgruppen
- schärft das öffentliche Bewusstsein für entwicklungspolitische und humanitäre Themen

#### **VENRO – Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen**

[www.venro.org](http://www.venro.org)

#### **»Deine Stimme gegen Armut – Entwicklung braucht Beteiligung«**

Das VENRO-Projekt »Deine Stimme gegen Armut« möchte die Debatte über Fragen zukunftsfähiger Entwicklung vorantreiben. Ziel ist es, in der Diskussion mit anderen gesellschaftlichen Akteuren ein zukunftsfähiges Verständnis von Entwicklung zu erarbeiten und politisch und gesellschaftlich zu verankern. Bundesweite Kampagnen sollen vor allem junge Menschen motivieren, sich aktiv für die Erreichung von Entwicklungszielen zu engagieren. Ein weiterer wichtiger Baustein des VENRO-Projektes ist die Informations- und Dialogarbeit.

»Deine Stimme gegen Armut« ist die deutsche Plattform des internationalen Bündnisses »Global Call to Action Against Poverty« (GCAP), in dem sich gemeinnützige Organisationen, Prominente und Millionen von Menschen in mehr als 100 Ländern für ein Ende der Armut engagieren.

[www.deine-stimme-gegen-armut.de](http://www.deine-stimme-gegen-armut.de)